



Verfahrensprotokoll als Anlage 1 zur Dienstvereinbarung Temperaturen am Arbeitsplatz

vom 07.10.2021

in der geänderten Fassung vom 26.06.2024

1. Vertretungskette

Die Empfängerin der eingehenden Nachrichten unter den Funktionsmails hitze@uni-tuebingen.de und kaelte@uni-tuebingen.de ist die Abteilung VIII. 2 Arbeitssicherheit. Die Erreichbarkeit der beiden Funktionsemail-Adressen ist im Rahmen der abteilungsinternen Vertretungsregelung sichergestellt.

2. Empfänger der Funktionsmail hitze@uni-tuebingen.de und kaelte@uni-tuebingen.de

arbeitsschutz@uni-tuebingen.de	matthias.schramm@uni-tuebingen.de
miriam.fecker@uni-tuebingen.de	

3. Handhabung

Die Abteilung Arbeitssicherheit nimmt die eingehenden E-Mails der beiden Funktionsadressen entgegen und entscheidet so schnell wie möglich über das weitere Verfahren wie z.B. Begehung, Temperaturdatenlogger auslegen, Hilfestellung, Beratung bei der Gefährdungsbeurteilung, Informationsweitergabe o.ä. Es erfolgt in jedem Fall eine persönliche (mündlich/in Textform) Kontaktaufnahme (möglichst noch am selben Tag) mit der oder dem Beschwerdeführer/in durch die Abteilung Arbeitssicherheit.

a) Ausweichräume

Im Monat April werden von der Abteilung Bau und Fläche Ausweichräume benannt, die die Beschäftigten bei Hitzeperioden nutzen können. Es wird mindestens je ein Raum für den Bereich Tal und für den Bereich Berg zur Verfügung stehen. Der E-Mail-Verteiler Hitze-Kälte wird darüber informiert.



b) Gefährdungsbeurteilung

Im ersten Quartal eines jeden Jahres tritt die Abteilung Arbeitssicherheit initiativ per Mail mit den registrierten Beschwerdeführern aus dem Vorjahr in Kontakt, um die Vorlage einer aktuellen Gefährdungsbeurteilung abzufragen. Sollte diese aktualisiert oder erstellt werden müssen, so berät und unterstützt die Abteilung Arbeitssicherheit die entsprechende Einrichtung, insbesondere wenn gemeldet wird, dass die Führungskraft seiner Verpflichtung zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung nicht nachkommt.

c) Fallweises Arbeiten von Zuhause

Generell kann das fallweise Arbeiten von Zuhause aus bei Über- oder Unterschreitung der Raumtemperaturen gem. Arbeitsstättenverordnung in Anspruch genommen werden (vgl. hierzu Anhang zur Telearbeit- Fallweises Arbeiten von zu Hause).

d) Nutzungsverbot von Arbeitsstätten

Die Abteilung Arbeitssicherheit muss für die Zeit der Temperatur-Überschreitung von 35 °C in Arbeitsräumen (gem. ASR) ein Nutzungsverbot von Arbeitsstätten aussprechen (lassen).

e) Längere Ausfälle einer Heizung

Wenn Defekte an einem Heizungssystem auftreten, die nicht kurzfristig behoben werden können, gibt es die Möglichkeit, bei der Abt. Arbeitssicherheit elektrische Heizgeräte für den zeitweisen Leihbetrieb zu bekommen. Es sollen keine eigenständigen Beschaffungen erfolgen.

4. Erfassung

Alle eingehenden Anfragen werden mit laufender Nummer und mit Angabe der weiteren Schritte bzw. Lösungsansätzen von der Abteilung Arbeitssicherheit erfasst und an einem zentralen Ort digital abgelegt. Der Personalrat erhält jederzeit ein Leserecht für diese Datei.